

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0299/2016**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 05.10.2016

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Du/nau; Nst.: 1171
 Verfasser/-in: Herr Dr. During

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	10.10.2016	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	31.10.2016	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	10.11.2016	Entscheidung

Betreff:

**Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes - Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Maßnahmen des Bundesprogramms sowie des Landesprogramms, Programmteil Kommunale Infrastruktur - Ergänzung zur STV/3021/2015 und STV/0063/2016-
 - Antrag des Magistrats vom 05.10.2016**

Antrag:

- „1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2015 (Drucksache STV/3021/2015) und vom 12.05.2016 (Drucksache STV/0063/2016) Veränderungen an einzelnen Maßnahmen notwendig sind sowie neue Maßnahmen ergänzt werden können.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die in der als Anlage beigefügte Liste gekennzeichneten Maßnahmen fristgerecht zur Förderung anzumelden, die Anträge auf Zuschüsse und Komplementärfinanzierungsdarlehen zu stellen und die Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Kreditaufnahmen als festgesetzt und genehmigt gelten.
4. Der Magistrat wird beauftragt, Folgekostenberechnungen für die in der beigefügten Liste gekennzeichneten Maßnahmen zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung diese bis spätestens zum 30.12.2016 schriftlich vorzulegen.
5. Der Magistrat erhält die Befugnis, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden, falls einzelne Maßnahmen aus der beigefügten Liste ganz oder teilweise nicht in die Förderung aufgenommen werden können. In diesen Fällen unterrichtet der Magistrat

die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Ersatzmaßnahme.“

Begründung:

Das Land Hessen hat im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) und des Kommunalinvestitionsprogramms des Bundes (KInvFG) folgende Förderkontingente vertraglich zur Verfügung gestellt:

	Gesamt	Davon		Tilgungsanteil der Stadt
		Zuschuss	Darlehen	
Bundesprogramm	6.627.670 €	5.964.670 €	663.000 €	663.000 €
Landesprogramm	2.063.881 €		2.063.881 €	412.776 €
Landesprogramm Sonderkontingent HEAE-Standorte 1. Tranche	2.981.753 €		2.981.753 €	596.351 €
Landesprogramm Sonderkontingent HEAE-Standorte 2. Tranche	1.195.731 €		1.195.731 €	239.146 €

Die Zuweisungen für die Sonderkontingente HEAE-Standorte wurden dem Magistrat mit Schreiben des HMdF vom 05.02.2016 (1. Tranche) sowie vom 14.04.2016 (2. Tranche) mitgeteilt.

Davon wurden bereits mit STV/3021/2015 und STV/0063/2016 folgende Maßnahmen angemeldet und die bis dato bekannten Kontingente (Bundes- und Landesprogramm ohne Sonderkontingente) gebunden bzw. Förderanträge wie folgt gestellt:

	Gesamt	Davon		
		Zuschuss	Darlehen	
Energetische San. Gesamtschule-Gießen-Ost	2.907.670 €	2.616.903 €	290.767 €	Bundesprogramm
Energetische Sanierung Turnhalle Landgraf-Ludwig-Gymnasium	1.300.000 €	1.170.000 €	130.000 €	Bundesprogramm
Energetische Sanierung u. Erweiterung Kita Hoher Rain	720.000 €	648.000 €	72.000 €	Bundesprogramm
Umrüstung LED-	1.450.000 €	1.305.000 €	145.000 €	Bundesprogramm

Straßenbeleuchtung				
Gesamt	6.377.670 €	5.739.903 €	637.767 €	Bundesprogramm
Restbetrag	250.000 €	224.767 €	25.233 €	Bundesprogramm
	Gesamt	Davon		
		Zuschuss	Darlehen	
Erweiterung Weiße-Schule Wieseck	1.850.000 €		1.850.000 €	Landesprogramm
Umgestaltung Außenanlage Ricarda-Huch-Schule	520.000 €		520.000 €	Landesprogramm
Straßen- und Radwegsverbindung Bahn-Durchstich Dammstraße	1.950.000 €		1.950.000 €	Landesprogramm
Gehweg Rödgener Straße	335.000 €		335.000 €	Landesprogramm
Museum Altes Schloss Barrierefreiheit sowie Umgestaltung Empfangs- u. Kassenbereich u. bauliche Abtrennung Netanyasaal	350.000 €		350.000 €	Landesprogramm
Sanierung Museumsarchiv Lagergebäude Rodheimer Str. 33	50.000 €		50.000 €	Landesprogramm
Oberhessisches Museum Barrierefreiheit Leib'sches und Wallenfels'sches Haus	150.000 €		150.000 €	Landesprogramm
Befestigung Parkplatz vom Kunstrasenplatz „An der Volkshalle“	70.000 €		70.000 €	Landesprogramm
Neubau Sportanlage „Streetworkout“	60.000 €		60.000 €	Landesprogramm

Gießen“				
San. u. Instandsetzung Funktionsgebäude Waldstation	80.000 €		80.000 €	Landesprogramm
Verbesserung der Sportinfrastruktur West-Stadion	40.000 €		40.000 €	Landesprogramm
Schulhofgestaltung Georg-Büchner- Schule	300.000 €		300.000 €	Landesprogramm
Schulhofgestaltung Goetheschule	250.000 €		250.000 €	Landesprogramm
Außenanlage Landgraf-Ludwig- Schule	150.000 €		150.000 €	Landesprogramm
Gesamtbetrag	6.155.000 €		6.155.000 €	Landesprogramm
Restbetrag	86.365 €		86.365 €	Landesprogramm

Bei der mit STV/0063/2016 angemeldeten Maßnahme Gehweg Rödgener Straße hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass die förderfähigen Ausgaben niedriger sind als im Antragsverfahren angegeben. Die förderfähigen Ausgaben betragen statt der angemeldeten 335.000 € nur noch rd. 292.000 €. Demnach ergibt sich aus der o. g. Maßnahme ein freies Kontingent in Höhe von 43.000,00 €.

Unter Beachtung der o. g. Sachverhalte und der Sonderkontingente HEAE-Standorte 1. Tranche und 2. Tranche im Landesprogramm werden die noch zur Verfügung stehenden Kontingente wie folgt belegt:

Beschreibung	Bundesprogramm	Landesprogramm
Kontingente Gesamt	6.627.670,00 €	6.241.365,00 €
Bereits beantragt	6.377.670,00 €	6.112.000,00 €
Noch verfügbar	250.000,00 €	129.365,00 €

Maßnahmen – neu zu entscheiden	Bundesprogramm	Landesprogramm
Pauschalmittel		129.365,00 €
Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug Straßenunterhaltung und Winterdienst Tiefbauamt/Fuhramt EG16-002379	118.643,00 €	

Ersatzbeschaffung Radlader Tiefbauamt/Fuhramt EG16-001481	71.322,65 €	
Ersatzbeschaffung Doppelkabinen-Kipper Grünanlagen/Friedhof Gartenamt EG16-014731 und EG16-014732	44.432,81 €	
Ersatzbeschaffung Krankipper Grünanlagen/Friedhof Gartenamt Vergabe Nr. 67.16.XXX zur Zeit in Arbeit	Ca.100.000 €	
Gesamtbetrag	334.398,46 €	129.365,00 Euro

Die Überbelegung im Bereich des Bundesprogrammes wird mit der Absicht vorgenommen eine komplette Belegung des Kontingentes sicherzustellen. Die Förderfähigkeit im Bundesprogramm Förderbereich § 3 Nr. 1 f) Luftreinhaltung wird aufgrund einer hohen Anzahl von Indikatoren ermittelt und ist somit vorab nicht abschließend zu garantieren.

Im Landesprogramm besteht die Möglichkeit, einen Teil des Kontingents als Pauschalmittel zu beantragen. Daher werden die im Landesprogramm noch verfügbaren Mittel in Höhe von 129.365,00 € als Pauschalmittel beantragt. Diese stehen zur Verfügung für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen sowie kleinere Anschaffungen (insbesondere geringwertige Wirtschaftsgüter). Das bedeutet, dass für diese Pauschalmittel auch keine konkreten Maßnahmen oder Vorhaben benannt werden müssen. Zur Sicherung des vollständigen Kontingentes im Landesprogramm und somit der vollständigen Ausschöpfung aller Fördermittel zugunsten der Stadt Gießen ist die Beantragung dieser Pauschalmittel daher empfehlenswert.

Bereits sehr früh nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung STV/3021/2015 zeichnete sich ab, dass nicht alle beschlossenen Maßnahmen förderfähig sind. Dies war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der o. g. Beschlussvorlage allerdings nicht bekannt. Da zahlreiche Abstimmungen mit der WI-Bank notwendig waren stand lange Zeit nicht fest, welche Projekte konkret gefördert werden würden. Somit hat der Magistrat zunächst seine Arbeiten für die Erstellung der Folgekostenberechnungen nicht vorangetrieben. Darüber hinaus unterrichtete das Land nur schrittweise über die Zuteilung der 1. und 2. Tranche für die Sonderkontingente der HEAE-Standorte. Die Belegung der Kontingente wurde erst kurz vor Redaktionsschluss für die STV-Sitzung am 02.06.2016 getroffen. Dies ist der Grund, warum die Folgekostenberechnungen erst nach dem STV-Beschluss erstellt werden.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Einzelmaßnahmenbeschreibungen

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift